

# Beilage zu Nummer 188 der Volksstimme.

Freitag den 13. August 1915.

## Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 13. August 1915.

### Professorenweisheit.

Unter der Überschrift „Gefährliches Geschäft“ veröffentlicht Prof. Dr. Karl Oppenheimer in der neuesten Nummer der „Kriegsfront“ einen Artikel, in dem er sich in ganz unbedeutender Weise gegen die Klagen über den Lebensmittelmangel wendet. Dr. Oppenheimer schreibt:

Seit einigen Wochen ist ein großer Teil der deutschen Presse erfüllt mit leidenschaftlichen Angriffen gegen den sogenannten Lebensmittelmangel. Wie dies bei solchen Strömungen leider der Fall zu sein pflegt, werden diese Behauptungen und Äußerungen kritisch von einer Zeitung in die andere übernommen, und der erst noch einigermaßen ruhige Ton hat sich in einer Weise verschärft, daß Männer und Frauen, die es mit unserem Volkswohl wirklich ernst meinen, diesem Treiben nicht mehr ruhig zusehen können.

Die ohne jeden Beweis vielfach auf neue wiederholte Behauptung, daß die ganze an sich unerfreuliche Steigerung der Lebensmittelpreise in Deutschland allgemein auf unbedeutende Treiberien, sei es der Eigenproduzenten, sei es der Händler, zurückzuführen sei, ist in diesem Umfange sicher unbedeutend. Es soll durchaus nicht geleugnet werden, daß sehr böse Fälle von wucherhafter Spekulation vorgekommen sind; darum ist mit größter Freude zu begrüßen, daß sowohl die Militärbehörden, wie auch die Reichsregierung, gegen dieses verwerfliche Treiben mit den schärfsten Waffen vorgehen beabsichtigen.

Aber diese einzelnen Fälle besagen für die ungeheuren Massen an Rohstoffmaterial, die wir brauchen, verhältnismäßig wenig. Die Sicherung der Preise beruht auf so selbstverständlichen und klar auf der Hand liegenden Notwendigkeiten, daß es im höchsten Maße befremdend ist, wenn auch die beste Presse sich hin und wieder zu solchen in ihrer Verallgemeinerung unbedeutenden Bemerkungen hinreißen läßt.

Es ist allerdings nicht zu verkennen, daß ein Teil der Preissteigerung nur auf dem Mangel an Angebot und Nachfrage beruht, und daß durch steigende Nachfrage und vermindertes Angebot in fast allen Arten von Lebensbedürfnissen die Preise in der Kriegszeit automatisch zu steigen bestrebt sind. Der Mangel an Rohstoffen ist in Friedenszeiten völlig ohne Bedeutung, während man in Kriegzeiten allerdings danach trachten muß, durch öffentlich-gesetzliche Eingriffe den an dieser Preissteigerung stark beteiligten Gewinn der Erzeuger und Verkäufer in möglichen und berechtigten Grenzen zu halten.

Aus diesen Beweggründen hat ja die Reichsregierung für einige der wichtigsten Lebensmittel Höchstpreise festgesetzt, während diese Maßnahmen für die überwiegende Zahl der Lebensmittel aus den verschiedensten Gründen nicht durchzuführen ist; in diesen dem freien Verkehr überlassenen Lebensmitteln haben nun eben jene starken Preissteigerungen eingesetzt, die den Anlaß zu den Klagen über Wucher gegeben haben.

Es ist aber ohne weiteres ersichtlich, daß die Reichsregierung entgegen den Behauptungen in der Presse nicht in der Lage wäre, diese Preissteigerung zu unterdrücken, selbst dann, wenn sie mit den schärfsten Mitteln eine Preisbildung erzwingen könnte, die den Produzenten und dem Zwischenhandel nur einen geringfügigen Gewinn ließe.

Der Grund dafür liegt in den ungleichen Verhältnissen der Kriegslage. Wir sind durch Abschneidung des allergrößten Teiles der früheren Zufuhren knapper an Material; und, unsere heimische Produktion kann nicht nur nicht den Ausfall der Einfuhren decken, sondern liefert sogar weniger als in Friedenszeiten. Dies ist für die Lebensbedürfnisse durch Arbeitsmangel, durch den Mangel an Düngemittel und ohne weiteres erklärlich, für die Produktion an Fleisch, Milch und Eiern fehlt ein Teil der Futtermittel.

Es sind also für den Produzenten die Verhältnisse ungünstig, weil er bei steigenden Produktionskosten weniger erhalten und weniger gesüßigt hat, und auf Grund dieses doppelten geringeren Ertrages seinen eigenen Unterhalt decken muß. Selbst wenn also die Regierung für alle Lebensmittel Höchstpreise einführen könnte, so müßten auch diese bei aller erdenklichen Rücksicht auf den Konsumenten höher sein als in Friedenszeiten.

Es ist also eine große Verleumdung der Tatsachen, unter diesen Umständen von einem allgemeinen Lebensmittelmangel zu reden. Man soll Fälle von unbedeutender Preissteigerung feststellen, wo man sie finden kann, aber man soll aufhören, jede Preissteigerung als Wucher und Wucherer einziger wenigen zu brandmarken.

Es ist ein betrübendes Schauspiel, zu sehen, wie das deutsche Volk, das so Schweres mit ständiger Gelassenheit erträgt, sich von einigen unbedeutenden oder böswilligen Treibern in eine Stimmung hineindrängen läßt, die droht, in die wunderbare Geschlossenheit unseres Volkes zum Zusammenbruch einen Keil hineinzutreiben.

Wir wollen den Burgfrieden nicht stören und auch nicht unhöflich sein, sonst würden wir diese Ausführungen des Herrn Professors zwar nicht als gefährliches, wohl aber als leichtes Geschäft bezeichnen. Denn was Herr Dr. Oppenheimer hier ausführt, zeigt eine solche Verleumdung der Tatsachen, daß man sich fragen muß: kann ein solcher Mann noch ernst genommen werden? Alle Welt, nicht nur die unteren Schichten des Volkes, ist sich darüber einig, daß auch unter Würdigung all der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, mit denen wir zurzeit zu rechnen haben, die Preise für einzelne Artikel ganz unangehörlich gestiegen sind. Selbst Generalkommandos haben diese Preissteigerungen schon als Wucherpolitik gekennzeichnet. Erst neuerdings hat sich die sächsische Regierung gegen diese Wucherpolitik wandt. Und da kommt ein deutscher Professor und spricht von sogenanntem Lebensmittelmangel und macht der Presse Vorwürfe, daß sie zu kritisch vorgehe und zu sehr verallgemeinere!

Das deutsche Professorentum war von jeher etwas weltfremd und die Praktiker des Lebens haben noch nie viel auf das Urteil unserer Professoren gegeben. Nach solchen Leistungen, wie sie hier Herr Professor Oppenheimer vollbringt, dürfen sich die professoralen Volkswirtschaftler wahrlich nicht darüber wundern, wenn das Volk fortan achlos an ihren Urteilen und Ratsschlüssen vorbeigeht.

Es lohnt sich nicht, auf die Einzelheiten des Oppenheimer'schen Artikels einzugehen; denn die Tatsachen der Lebensmittelknappheit zu leugnen, ist ein paar Fragen stellen erlaubt: Weiß Herr Dr. Oppenheimer nichts von den wucherischen Gewinnen des Getreide- und Viehhändlers bei Ausbruch des Krieges? Weiß er nichts von den unverfügbaren Mähdern, die in gewinnbringender Absicht mit dem Kartoffelverkauf gemacht wurden? Weiß er nichts von den Spekulationen auf dem Futtermittelmarkt? Kennt er nicht die Treiberien der Milch- und Käse- und Butterproduzenten? Und ist er nicht der Überzeugung, daß die Gemüse- und Obstpreise eine zum Teil ganz ungerechtfertigte Höhe haben, daß im besetzten Feindesland diese und andere Produkte wesentlich billiger sind. Wenn ihm all diese Dinge bis jetzt nicht bekannt sein sollten, dann empfehlen wir ihm, aus der Studierstube einmal in die Welt der Tatsachen zu gehen und das Treiben der Produzenten und Händler zu studieren, dann wird er bald zu einem anderen Urteil kommen.

Die Presse muß sich keine Schamesschmerzen heischen, denn sie erfüllt eine vaterländische Pflicht, wenn sie immer und immer wieder den Lebensmittelmangel energisch bekämpft. Nur durch rücksichtsloses Aufdecken der Mißstände und Auswühlung auf dem Lebensmittelmangel können die maßgebenden Instanzen veranlaßt werden, den zutage tretenden Schäden zu Leibe zu gehen.

### Dauernde Abschaffung der Nachtarbeit im Bäckergewerbe.

Die in den in Frage kommenden christlichen, freien und kirchlichen Verbänden organisierten Bäcker- und Konditorenhilfen haben gemeinsam durch ihre Vorstände eine Eingabe, betreffend Verbot der Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien, an den Reichstag und Bundesrat gerichtet. Die Eingabe bezweckt ein gesetzliches Verbot der Nachtarbeit und zwar in der Zeit von 10 Uhr abends bis 6 Uhr morgens, ferner die Festlegung einer Arbeitszeit bis zum Höchstmaß von 10 Stunden (ohne Pausen) für erwachsene Arbeiter, innerhalb der zulässigen Betriebszeit und Einführung einer vollständigen Ruhezeit an Sonntagen, beginnend Samstag abends 10 Uhr und endigend

Montag früh 6 Uhr. Sonntags kann die Arbeitszeit um 2 Stunden verlängert werden. Die Vorarbeiten bis zu einer Stunde sind Sonntags gestattet.

In der eingehenden Begründung wird zunächst darauf hingewiesen, daß man im gesamten Bäckergewerbe mit der Bundesratsverordnung vom 5. Januar 1915, welche die frühere übliche Nachtarbeit aufhob, gute Erfahrungen gemacht habe. Ferner heißt es u. a., daß eine wirtschaftliche Schädigung des Gewerbes dadurch nicht eingetreten sei. Andererseits würde auch eine größere finanzielle Belastung der Herstellung von Brot und Backwaren durch die dauernde Verbeibehaltung jenes Verbotes nicht herbeigeführt werden. Die früheren ständigen Nachtarbeit, sowie das Fehlen eines wöchentlichen Ruhetages wirkte auf die Berufsangehörigen, sowohl in gesundheitlicher wie sittlicher Hinsicht, höchst ungünstig ein. Die dauernde Verbeibehaltung der jetzigen Tagesarbeit würde gerade in dieser Beziehung sehr nachteilig sein. Durch Verbeibehaltung der Nachtarbeit wird in größerem Maße die notwendige Sauberkeit bei der Herstellung von Backwaren gewährleistet, was sowohl im Interesse der Allgemeinheit liegt. Zum Schluß der Eingabe werden die geforderten Maßnahmen in anderen Ländern angeführt, die das Verbot der Nachtarbeit, sowie Regelung der Arbeitszeit und des wöchentlichen Ruhetages für Bäckereien und Konditoreien betreffen. Mit sehr wenigen Ausnahmen sind die Bäckereimeister in der letzten Zeit für die dauernde Abschaffung der Nachtarbeit eingetreten. Die Frage dürfte also jetzt wohl reif für eine endgültige Regelung sein. Diese Regelung kann aber nur durch die Gesetzgebung erfolgen.

Ein gefährlicher Dachstuhlbrand ist am Donnerstag nachmittag 3 1/2 Uhr im Hause des Regieremeisters Menges, Nibelstraße 13, ausgebrochen. Der Brand hatte schon einen bedeutenden Umfang angenommen, als die Feuerwehr erschien und mit der großen Leiter und drei Schlauchleitungen den Brandherd angriff. Die Löscharbeiten waren durch starke Rauchentwicklung arg behindert, und es bedurfte fast zwei Stunden anstrengter Tätigkeit, um jede weitere Gefahr zu beseitigen. Das Feuer soll durch ein spielendes Kind entstanden sein.

Eingefangener Kebab. Der Kebab, welcher gestern aus einem Lagerplatz an der oberen Lohheimer Straße entnommen war, ist in Klarenthal wieder eingefangen worden. So leicht, wie man annehmen konnte, war das Einfangen gerade nicht. Der Kebab, durch die Verfolgung geängstigt, tat alles, um seine Freiheit zu behaupten. Einer Frau sprang er auf den Rücken und setzte ihn mit seinem Gehörn zu. Zum Glück ging alles noch glimpflich ab.

„Ist denn Lieben ein Verbrechen?“ Die Strafkammer verurteilte heute das 17 Jahre alte Dienstmädchen Christine Hübner aus Johannesburg wegen Vergehens wider das Gesetz von 1851 über den Belagerungszustand zu einem Tag Gefängnis. Das Mädchen hatte einem gefangenen Kussen, den es nur einmal auf der Straße gesehen hatte, einen Brief geschrieben, in welchem es ihn ihrer Liebe bis über das Grab hinaus verheißte, obgleich sie in dem Brief zugab, daß sie als deutsches Mädchen dem Kussen gegenüber eine feindselige Stellung einnehmen habe.

### Aus dem Kreise Wiesbaden.

Diebstahl, 13. Aug. (Achtung, Parteimitglieder!) Am Samstag den 14. August, abends 10 Uhr, Parteiversammlung. Wichtige Punkte stehen zur Tagesordnung: Berichterstatter von der Vertrauensmännerversammlung Wiesbaden, Abrechnung vom 2. Quartal und Parteieinlagen. Zahlreicher Besuch ist erwünscht. — (Ehejubiläum.) Die Eheleute Karl Wemmann begingen gestern das 25-jährige Ehejubiläum in bester Gesundheit. Dem Jubelpaar die besten Wünsche!

Diebstahl, 13. Aug. (Schluß der Ferienpostergänge.) Der letzte Ferienpostergang fand gestern unter zahlreicher Beteiligung statt. Es waren 1932 Ausflügler, 720 Mädchen

## Kleines Genilleton.

### Im Dorfe.

Vom J. Okunow im „Metsa“.

Der Hauswirt, bei dem ich einige Tage wohnte, war der Dorfadvokat. Bis zum Kriege machte er unorthographische Schriftsätze, und jetzt sitzt er bis an den Hals in Arbeit. Vom Morgen bis in den späten Abend hinein drängt sich das Volk zu ihm. Er dreht sich bald nach rechts, bald nach links und freit die Leute an:

„Was freiest du denn bis an den Schreibtisch heran, weißt du nicht, daß die Reihenfolge inregehalten ist?“

„Gewiß, Reonty Petrowitsch, aber ich habe keine Zeit, zu Hause sind die kleinen Kinder allein. Höre mich, bitte.“

„Ja, kam nicht, jeder nach der Reihe!“

Und der schäbige Schreibtisch wird immer dichter belagert, während der Hauswirt mit aufgeklopftem Rock und Semd dosiert und mit der linken Hand die Münzen von jedem entgegennimmt und sie in eine Holzschale tut, die auf einem Boden neben ihm steht. Unter diesen werden von den Klienten auch Naturalien hingeworfen, wie Eier, Schinken und Butter für die Ratsschlüsse und Auskünfte, die sich immer darum drehen, ob „Mitja“ schon in diesem Jahre mitgehen muß oder erst im nächsten. Den ganzen Tag höre ich Fragen wie folgende:

„Wasja ist doch meiner Ansicht nach erst sechzehn, wie kommt es, daß er einberufen wird; kannst du nicht, Väterchen, seine Jahre richtigstellen?“

Der zwanzigköpfige Hofbesitzer, dem jetzt der Dorfadvokat aus dem Fenster, welche Vorteile er noch wahrzunehmen hat, ehe der Sohn wirklich auszurücken braucht. Er ist selbst sehr stolz auf sein vielseitiges Wissen und Können, obgleich er kaum mit dem Lesen und Schreiben fertig zu werden vermag. Zu mir sich wendend, sagte er plötzlich: „In welchem Bande das alles steht, das weiß ich nicht, aber die Praxis, die Erfahrung, das ist auch eine Gabe!“ Den Kopf stolz zurückwerfend sammelt er fortgesetzt das Honorar ein und wirft mit Ausdrücken herum wie: „Endgültige Entscheidung“, „Rant Senatsbeschluss von 1881“ usw.

„Reonty Petrowitsch, solch einen Senatsbeschluss gibt es ja gar nicht!“ bemerkte ich leinlaut. Er fängt vor Verlegenheit an die Nase zu beschimpfen und bittet mich lächelnd: „Ergötzen Sie uns etwas Neues aus der Hauptstadt!“

„Darum wendet ihr euch nicht an einen zuverlässigen Menschen mit euren Fragen?“ fragte ich hinterdrein die Leute und erhielt die Antwort: „Sehen Sie, darin, in dem Papier liegt jetzt die Kraft und wir können es ja nicht lesen! Gibt man dem Petrowitsch einen blauen Lappen, so kann er es so herumdrehen, daß mein Sohn eigentlich noch gar nicht zu dienen braucht. Er hat diese Bücher und da schlägt er nach und beweist, daß es so stimmt. Aber Chariton, der ihm einen Haufen Geld gegeben hat, ist dennoch böse hereingefallen, denn eines Tages kommt zu ihm der Gendarm und sagt: Komm mit ins Gericht. Du bist angeklagt, den Sohn von der Militärpflicht zurückgehalten zu haben!“

„Kommt denn nicht einmal jemand aus der Stadt hierher, der euch aufklären kann?“

„Wir sind einfache Leute und wissen von nichts. Fahren wir zur Stadt, so müssen wir dort rasch unsere Geschäfte erledigen, denn zu Hause fehlen die Arbeitskräfte und man muß alles selbst machen. Wer von den Gebildeten heraustritt, gibt sich doch mit uns nicht ab, und so ist man dumm wie das liebe Vieh und weiß nicht ein und aus in dieser schweren Zeit. Ja, wenn wir so einen rechten Menschen hätten!“

Des Abends füllte sich wiederum das Zimmer des Reonty Petrowitsch mit Männern, Frauen und Kindern. Sie kamen alle, die Zeitung zu hören. In einem Winkel ließ sich ein Streit vernehmen: „Griska, du hast nichts bezahlt.“ — „Doch, ich hab' bezahlt.“ — „Du lägst, du willst alles umsonst hören und wir haben bezahlt.“ — „Nimm Kopfen her, sonst wirfst du hinausgeworfen!“ ruft der Hausherr in den Winkel hinein, dreht sich dann um, rückt dem Samowar näher und beginnt mit Gefühl und Nachdruck eine alte zerklüftete Zeitung zu lesen. Vor ihm türmte sich ein Haufen Kupfermünzen auf, die für „das Lesen“ eingesammelt waren. Die Anwesenden hörten etwas „vom Generalkommando“, von der „Räumung Lembergs“, von all den Voraussetzungen, die der Leser daran knüpft, und sie seufzten und stöhnten. Aber in den Augen aller war nicht nur eine gespannte Aufmerksamkeit zu sehen, sondern ein Schmerz, der die Seele erschütterte, ein verbales Leiden, dem kein Ausdruck verliehen werden konnte. „Ach, wenn unser Senka nur lebendig wiederkäme!“ seufzte jemand kummervoll auf. „Und meinst du, ich hab' keinen Sohn dort? Rußland leidet, und er denkt an seinen Sohn. Dies weiter, Petrowitsch!“ Ja, sah auf einer kleinen Bank neben der Tür. Unwillkürlich redeten die Leute mich an, als sie in

später Stunde auseinandergingen. „Ist der Deutsche Karl?“ — „Sagen Sie, bitte, ist das alles wahr, was Petrowitsch uns erzählt?“ — „So ungefähr.“ — „Dann kommt wohl eine neue Mobilmachung und man muß Stiefel einkaufen. Das tun wir nämlich jetzt alle zusammen, damit es billiger ist.“ Schüchtern näherte sich mir ein Bauer und flüsterte: „Möchten Sie nicht hier bleiben? Sie bekommen es gut bezahlt.“ — „Wofür?“ — „Sehen Sie, wir brauchen einen Menschen, der den Bauer aufklärt; weiß er doch kaum, wer uns Freund, wer uns Feind ist! Man kann aus der Zeit fahren vor lauter Dummheit. Und Petrowitsch sagt, wie es ihm paßt. Bald heißt es: die Juden haben Schuld, bald wieder: wir sind alle Brüder.“ Wir armen Völkchen tapen wie im Dunkeln, und die Zeit ist ja so fürchterlich! Überlegen Sie sich's. Soviel wir irgend können, wollen wir bezahlen. Unsere Kinder sterben für das Vaterland und wir wissen nicht einmal, wie groß es ist, wie weit es reicht. Der Krieg ist da, und wir können nicht einmal die Zeitung lesen und unseren Söhnen einen Brief schreiben. Es ist ein Elend; bis vor kurzem dachten wir, hier ist das Dorf Solotoje, dort Saratow, dann kommt Moskau, Petersburg, und dann hat die Welt ein Ende. Wir brauchen eben einen Menschen, o Gott, wie nötig brauchen wir ihn!“

### Kurgäste und Verwundete.

Zu der Notiz in Nr. 183 schreibt uns der Ortsausschuß vom Roten Kreuz St. Blasien:

Es ist unrichtig, daß den Verwundeten und Kranken der kriegsärztlichen Versorgung ihre Bewegungsfreiheit mit Rücksicht auf die Kurgäste aufgelegt worden sind; sämtliche Anordnungen für das Verhalten unserer Lazarettinsassen wurden seitens der höheren Militärbehörden getroffen, wobei ausschließlich Rücksicht auf die baldige Wiederherstellung des Patienten und Aufrechterhaltung der Ordnung maßgebend waren. Derselben Vorschriften gelten für den ganzen Armeebezirk; das Angelegen der Verwundeten bestimmen lediglich die Anordnungen des Gesundheitsamtes; dem Besuch der Krankenanstalten steht durchaus nicht im Wege. Das Verbot des Besuchs ist ebenfalls rein militärischer Natur. Den Soldaten wird zum Erfolg, soweit es der Zustand derselben erlaubt, täglich im Lazarett Bier auf Kosten des Roten Kreuzes verabreicht. Wie wenig Vorwürfe gegen die kriegsärztliche Versorgung berechtigt sind, beweist die Tatsache, daß dieselbe öfters die Kurmuskeln in den Lazaretten spielen läßt und den Soldaten alle ihre Einrichtungen und Veranstaltungen zugänglich gemacht hat.



und 642 Knaben, erschienen. Das Wetter spielte uns einen Scherz. Am 6. Uhr setzte ein heftiges Gewitter ein und der Regen fiel in Strömen hernieder, so daß wir gezwungen waren, eine Stunde früher als sonst und durchnäßt bis auf die Haut, nach Hause zu wandern. Allen, die dazu beigetragen haben, den Kindern während der Ferien eine Freude zu bereiten, sprechen wir unsern Dank aus. Genosse Hübmann hatte den Magistrat und die Stadtverordneten zur Besichtigung im Walde eingeladen. Die Herren Kung und Werner waren vom Magistrat, die Herren Kaser und Meier von den Stadtverordneten erschienen. Sie sprachen über die Veranstaltung ihre Anerkennung aus. Fürs nächste Jahr täglich! Das war auch die Meinung der Herren von der Stadtverwaltung.

**Erbenheim, 13. Aug. (Bürgermeisterwahl.)** Die Amtsperiode des Bürgermeisters Werken läuft in diesem Jahre ab. Der Termin zur Neuwahl ist auf den 18. August festgesetzt worden. — (Scharfschießen.) Die Kommandantur Mainz teilt mit, daß der Schießplatz bei Rambach im Monat August zum gefächsmäßigen Schießen benutzt wird: am 13., 16., 26., 27., 30. und 31., bis zum Dunkelwerden und am 14. und 28. von 9 Uhr vormittags bis 12 Uhr mittags.

## Aus den umliegenden Kreisen.

### Zahlungen aus der Besoldung Kriegsgefangener oder Vermißter an Angehörige.

Angehörige von Kriegsgefangenen oder Vermißten geraten vielfach in wirtschaftliche Bedrängnis, weil ihnen der Weg zur Erlangung von Geldmitteln unbekannt ist. Es wird deshalb darauf hingewiesen, daß den Angehörigen ein Teil der Besoldung bewilligt werden kann, die der Kriegsgefangene oder Vermißte zuletzt bezogen hat.

Die Bewilligung erfolgt:

1. soweit es sich um Gehaltsempfänger (Offiziere, Beamte usw.) handelt, durch die Division oder die in gleichem oder höherem Range stehende Kommandobehörde, der der Truppenteil des Kriegsgefangenen oder Vermißten untersteht.
2. soweit Röhnungsempfänger (Mannschaften vom Feldwebel abwärts) in Betracht kommen, durch das Bataillon, die Artillerie-Abteilung, das Kavallerie-Regiment usw.

Für die Angehörigen der Gehaltsempfänger darf das Gehalt bis zur Höhe von  $\frac{1}{10}$  bewilligt werden. Die Angehörigen der Röhnungsempfänger können die ganze Röhnung oder einen Teil davon erhalten.

Anträge auf Bewilligung dieser Zahlungen müssen unter Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses usw. und gegebenenfalls auch unter Beifügung einer Bescheinigung der Ortsbehörde über die Bedürftigkeit der Antragsteller sogleich nach Bekanntwerden der Kriegsgefangenschaft oder des Vermißtseins an den Feldtruppenteil richten.

**Hannau, 13. Aug. (Städtischer Verkauf von grünen Bohnen.)** Montag ev. Dienstag nächster Woche bringt die Stadtverwaltung nochmals 100 Zentner Schmeidebohnen zum Verkauf (Marktplatz). Der Preis pro Pfund beträgt 14 Pfennig. Weiteres wird noch durch Plakate bekanntgegeben. — (Gas- oder Wasserrohrbrüche.) In dringenden Fällen, namentlich bei plötzlich auftretenden Gas- oder Wasserrohrbrüchen, können außerorts der üblichen Geschäftsstunden die Bedungen durch Fernsprecher Nr. 411, Feuerwache im städtischen Elektrizitätswerk, an die Direktion der städtischen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke gerichtet werden.

**Hannau, 13. Aug. (Sympathieunterstützung für die Genossin Jettin.)** Nach einem Referat des Genossen Schnellbacher über die allgemeine Feuerung und die Maßnahmen der Stadtverwaltung wurde folgende Resolution einstimmig in der gestrigen Frauenversammlung angenommen: „Die Genossinnen von Hannau a. M. beklagen ihrer verhafteten Vorkämpferin, der Genossin Alara Jettin, ihr volles Vertrauen, das auch nicht durch die Verhaftung erschüttert werden kann. Wir wünschen unserer mutigen Agitatoren die baldige Freiheit, damit sie wieder in vorderster Reihe im Interesse des Proletariats wirken kann.“ In der Debatte beteiligten sich die Genossinnen Adam, Eichinger und Gimpel und die Genossen Mehlwein und Pense. Durch Erheben von den Plätzen ertönen die Versammelten das Andenken des verstorbenen Genossen Dujald (Friedberg).

**Langensfeld, 13. Aug. (Aus der Bürgermeisterei.)** Der Bürgermeister gibt bekannt, daß diejenigen Selbstversorger, die noch nicht im Besitze von Reichstücken sind, sich sofort solche ausstellen zu lassen haben. Ein Bezug von Brotmarken am 16. August durch Selbstversorger sei ausgeschlossen. Kinder sollen nicht gefandt werden. Wegen der Maul- und Klauenseuche wird das Einsperren der Gänse und das Abbinden der Hunde verlangt.

**Gelshausen, 13. Aug. (Neue Brot- und Mehlpreise.)** Nach der amtlichen Bekanntmachung beträgt der Höchstpreis für Brot von Donnerstag den 12. August ab, und zwar für sogenanntes großes Roggenbrot (2055 Gramm) 64 Pfennig, sogenanntes kleines Roggenbrot (1180 Gramm) 37 Pfennig. Das Roggenbrot muß eine Zusammenfassung von 85 Prozent Roggenmehl und 15 Prozent Hartweizenmehl (Hartweizenmehl, Hartweizenstärkemehl, Hartweizenklein) haben, bis auf weiteres ist es aber zulässig, an Stelle von 85 Prozent Roggenmehl 85½ Prozent Roggenmehl und 20 Prozent Weizenmehl zu verwenden. Werden gequellte oder geriebene Hartweizenmehl verwendet, so muß der Hartweizenmehl mindestens 30 Gewichtsteile bei 90 Gewichtsteilen Weizenmehl betragen. 200 Pfund Roggenmehl kosten für die Folge 30 Mark, Weizenmischmehl 35 Mark und Weizenmischmehl 45 Mark. Die Einzelpreise bis 25 Kilogramm betragen bei Roggenmehl 33 Pfennig für das Ailo, Weizenmehl 38 Pfennig, Weizenmischmehl 45 Pfennig.

**Büdingen, 12. Aug. (Zur Nachahmung.)** In einem Rundschreiben des Kreisamtes an die Bürgermeister des Kreises wird den Gemeinden nahegelegt, alles Mögliche, das in nicht eingefriedigten Grundstücken liegt, unentgeltlich den minderbemittelten Ortsbewohnern zum Einsammeln zu überlassen. In der Gemeinde Hanstadt hat sich diese menschenfreundliche Maßnahme schon seit sieben Jahren außerordentlich bewährt.

**Bibel, 13. Aug. (Protestversammlung gegen den Raubzugsmittelverkehr.)** Nächsten Sonntag findet im Saale „Zum Blau“ eine Versammlung statt, in der Herr Krammer (Frankfurt a. M.) gegen den Raubzug, der heute getrieben wird, einen Vortrag hält. Ferner wird Herr Bürgermeister Berg über die seither von der Gemeinde aufgewandten Mittel für Unterstufungen und dergleichen Aufschluß geben. Wir erlauben daher alle Bewohner Bübels, die ein Interesse an dieser Versammlung haben, pünktlich zu erscheinen. Hauptfach ist es Pflicht unserer Kriegsfrauen, in dieser Versammlung ihre Stimme zu erheben.

**Offenbach, 13. Aug. (Revision verworfen.)** Das Reichsgericht in Leipzig verwirft die Revision des Hausdieners Emil Funf aus Offenbach, der am 18. Juni von dem Schwurgericht in Darmstadt wegen zweifachen Mordversuchs und vollendeten Mordes, begangen an seiner Ehefrau, zu zehn Jahren Zuchthaus und zum Tode verurteilt worden war. Ebenso wurde die Revision der Mitangeklagten Mathilde Scheuermann, die wegen Beihilfe zu 12 Jahren Zuchthaus verurteilt worden war, verworfen.

**Groß-Oraun, 13. Aug. (Tödlicher Fliegerunfall.)** Im Park bei Walde stürzte gestern früh aus beträchtlicher Höhe ein Flugzeug ab. Der Führer, Leutnant v. Wedell, erlitt bei dem Absturz derartig schwere innere und äußere Verletzungen, daß er nach kurzer Zeit im hiesigen Kreiskrankenhause verstarb.

**Bierstadt, 13. Aug. (Was soll das bedeuten?)** Laut Bekanntmachung des Landratsamtes dürfen in sämtlichen Gemeinden des Landkreises Wiesbaden Lehren gelesen werden. Diese Gelegenheit wurde von der hiesigen minderbemittelten Bevölkerung auch redlich ausgenutzt. Nun hat aber das Lehren insofern einen Haken, daß nach Mitteilung des Bürgermeisters die armen Leute die gelesene Frucht wohl verwerten dürfen, sie würden aber entsprechend weniger Brotmarken erhalten. Wenn das zutreffen sollte, wäre die Verfügung des Landratsamtes ohne weiteres außer Kraft gesetzt.

**Hasselborn, 12. Aug. (Ertrunken.)** Beim Blumenpflücken stürzte das dreijährige Söhnchen des Landwirts Braun in den Dorfweiher und ertrank, ehe ihm Hilfe gebracht werden konnte.

**Biedenkopf, 12. Aug. (Vom Blik erschlagen.)** Während des gestrigen schweren Gewitters wurde auf der Feldmark Wolfgruben ein Bauer samt seinen Kühen vom Blik erschlagen.

## Aus Frankfurt a. M.

Der Glaube macht gesund. In den Jahren 1907—1910 vertrieb von hier aus der „Homöopath“ Friedrich Jüngling einen galbanischen Apparat, den er „Adjutor“ nannte. Herr Jüngling bezeichnete sich selbst als Direktor der Adjutor-Gesellschaft m. b. H., und die Verkäuferinnen, die den Verkaufsfaktoren in den verschiedensten Städten vorstanden, trugen Schweißentracht und gehörten dem von Jüngling gegründeten „Adjutor-Schwesterbunde“ an. Alle diese Aufmachungen und Bezeichnungen dienten natürlich nur der Bekanntheit, deren Trommel auch sonst eifrig gerührt wurde. In Prospekten wurde der Apparat als ein Segen der Menschheit gepriesen, der wahre Wunder wirke. Angehörige heilte der Adjutor, der noch speziell als Sauerstoffapparat bezeichnet wurde, bis alle Krankheiten, vom Kopfschmerz und dem Schmusen bis zur Tuberkulose, dem Typhus und sogar der Cholera asiatica. Kein Wunder, daß es unglaublich viele Leute gab, die sich eines solchen Apparats bedienten, obwohl die Preise recht gepfeffert waren, denn 275 bis 325 Mark ließ sich Herr Jüngling dafür bezahlen. Auch Skeptiker, die nicht gerade glauben, daß der Adjutor die Cholera usw. zu heilen imstande sei, kauften ihn, weil sie ihm infolge der Bezeichnung als Sauerstoffapparat zum mindesten die Fähigkeit zutrauten, dem kranken Körper den so wohlthätigen Sauerstoff zuzuführen. Herr Jüngling besaß auch zahlreiche Zushörer von Patienten, die ihm bezeugten, daß sie mit seinem Apparat sehr zufrieden seien und daß sie das schöne Geld nicht ohne Ansehung bekämen sie bei der Anwendung des Apparats einen sauren Geschmack auf der Zunge, daß sei der Sauerstoff, der zugeführt werde. Andere Patienten oder deren Angehörige fühlten sich durch Jüngling betrogen und machten Anzeige. Unter Auscheidung der Fälle, in denen es sich um die allgemeine Bekanntheit handelte, wurde wegen einer Reihe von Fällen Anklage wegen Betrugs erhoben, in denen Jüngling verurteilt die Teilung als ganz sicher bezeichnet hatte. In der Strafkammer erfuhr man von den Sachverständigen, Professor Dr. Trautzel und Dr. Grünwald, daß es sich bei dem Apparat um einen ganz gewöhnlichen Elektrifizierungsapparat handelte, wie man ihn in den einschlägigen Geschäften für 75 bis 100 Mark kaufen könne. Jüngling, der ihn selbst herstellte, habe nur äußerlich kleine Veränderungen vorgenommen. Von der Zufuhr von Sauerstoff könne keine Rede sein. Die saure Empfindung werde durch jeden Elektrifizierungsapparat hervorgerufen. Eine spezifische Heilwirkung komme dem Adjutor nicht zu, höchstens eine suggestive. Die wahllose Anweisung des Apparats bei allen möglichen Krankheiten sei auch nicht ungefährlich, weil im Vertrauen darauf georgerechere Maßnahmen unterblieben, wie in einem Falle von Knochen-Tuberkulose die notwendige Operation nicht rechtzeitig ausgeführt worden sei, weil man auf das Wunder des Adjutors wartete. Trotz dieser Gutachten erkannte das Gericht auf Freisprechung, weil in den Worten des Angeklagten, die Patienten könnten mit Sicherheit auf Heilung rechnen, eine Garantie im Rechtsinne nicht zu erblicken sei. Der Staatsanwalt hatte vier Monate Gefängnis und 1000 Mark Geldstrafe beantragt.

**Milchknappheit in Frankfurt.** Infolge der Preissteigerung von Höchstverkaufspreisen für die Milch an die Händler durch den Magistrat macht sich eine von Tag zu Tag sich verstärkende Milchknappheit in Frankfurt bemerkbar, die in erster Linie auf eine stark verringerte Zufuhr von Lande zurückzuführen ist. Die meisten Händler erhalten von ihren Lieferanten nur noch einen Bruchteil der bisherigen Milchmenge. Die Lieferanten geben als Grund hierfür Milchmangel an; in Wirklichkeit ist es eine Gegenmaßnahme der Lieferanten gegen die Verordnung des Magistrats, daß die Milchbauern nicht höhere Preise als bisher fordern dürfen. Trotz dieses Magistratsverbots haben nach Mitteilungen aus hiesigen Händlerkreisen einige oberheffische Lieferanten, wie Niederrhein, Ostheim, Niederweil und Langgöns, ihre Verkaufspreise doch erhöht oder ihren bisherigen Abnehmern bei Zahlung höherer Preise größere Milchmengen in Aussicht gestellt. Auch einige Bauern haben sich diesem Beispiele schon angeschlossen. Verschiedentlich forderte man den Händlern schon 25 Pfennig für das Liter ab, so daß sich diese mit einem Verdienste von einem Pfennig begnügen sollten. Zur Hebung der Milchknappheit wird von Händlerkreisen auf die großen Vorräte holländischer Milch hingewiesen, deren Verbrauch bei der gegenwärtigen Lage auf dem Milchmarkt empfohlen werden kann.

**Eine Diebstahlsgefahr in zwei Akten. Erster Akt.** Ort der Handlung: Ein Gartenfeld vor den Toren Frankfurts. Eine Frau legt auf ihrem Gartengrundstück 18 Pfälzlinge, Alertei Kohl. Höchstes Zeit, daß die Pfälzlinge geerntet werden. Sie gedeihen besser, wenn etwas Dünger mit eingegraben

wird. Die Frau hatte Dünger bestellt, war ausgeblieben. Da auf dem benachbarten Grundstück liegt der schönste Mist schon seit Herbst unbenutzt. Sie sind gute Nachbarn seit acht Jahren, der Nachbar wird's nachträglich genehmigen, wenn sie sich ein kleines Körbchen voll nimmt. Einige Meter entfernt steht der Feldhieb. Die Frau weiß, daß er ihr aufsteht, aber was schadet's, sie wird's nachher dem Nachbar sagen. „Wissen Sie, was Sie da eben gemacht haben?“ läßt sich plötzlich der strenge Schütz vernehmen. „Sie haben einen Diebstahl begangen!“ Sprach's und ging, um seine Anzeige zu Papier zu bringen. Die Frau war verwirrt, zu Deutsch: ganz bedauert. — **Zweites Akt.** Ort der Handlung: Schöffengerichtssaal. Auf der Anklagebank sitzt die Pfälzlingspflegerin, 50 Jahre in Ehren alt geworden. Bezeugt ihre Unschuld. Das Wort „stehlen“ steht nicht in ihrem Wörterbuch. Gabe sich bei dem bishigen Mist nichts böses gedacht, sonst hätte sie ihn doch nicht sozusagen unter den Augen des Gehebes weggenommen. — Zeuge: Wir sind seit 8 Jahren gute Nachbarn. Haben uns gegenseitig gar oft mit allem Möglichen ausgetauscht. Dürfte sich schon ein paar Hände voll Mist nehmen. — Staatsanwalt: Nicht darauf kommt's an, wie dieser Zeuge über die Sache denkt, sondern darauf, was die Angeklagte dachte, als sie den Mist wegnahm. Beantworte Verurteilung und Robung des Feldhieb, damit er uns sage, was er für einen „Eindruck“ hatte. — Urteil: Unter Ablehnung des Antrags der fgl. Staatsanwaltschaft wird die Angeklagte freigesprochen, weil ihr das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gefehlt hat. Frage: Wozu in diesem Falle Anklageerhebung und Verhandlung?

**Ein neuer Schick zur Heberverteilung des laufenden Publikums.** Neben dem Kriegsgewinn versucht der Inhaber des holländischen Lebensmittelgeschäftes, Langesgasse 33, aus dem Umsatz seiner Ware noch einen besonderen Profit herauszuschlagen. In seinem Schaufenster hängt folgendes Plakat: Cerebelschicht 2.50 Mark im Pfund ausgezogen nach Eingang.

Der letzte Vermerk „nach Eingang“ ist ganz klein; er wird vom Publikum leicht übersehen. Was er bedeutet, sollte am Donnerstag die Frau eines Kriegers aus Griesheim erfahren. Sie kaufte für ihren Mann im Schmeidegraben ein Pfund Weizen, weil aber eine ganze Wurst nicht das nötige Gewicht hatte, ließ sie sich noch ein Stück dazu schneiden. Das Pfund zahlte sie, wie im Schaufenster ausgezeichnet, mit 2.50 Mark. Beim Nachwiegen fehlten aber 70 Gramm. Zur Rede gestellt, gab der Geschäftshaber auch das geringere Gewicht zu mit der Begründung, das Publikum sei ja durch den Hinweis auf seinen Plakat „nach Eingang ausgezogen“ darauf aufmerksam gemacht. Der schlaue Händler hatte also zu der ganzen Wurst, die mit 2.50 Mark ausgezeichnet war, einfach noch ein Stückchen für 30 Pfennig hinzugelegt und sich unbestimmt um das geringere Gewicht, den Preis für ein Pfund zahlen lassen. Das sei Handelsbrauch, meinte er, daß das Entdecken der Wurst auf Kosten der Käufer geschehe. Die Preise würden fallstetig beim Eingang. Nach den von uns bei verschiedenen Lebensmittelgeschäften eingesehenen Erläuterungen vermaßen sich diese ganz entgegengesetzten, daß eine bezugsweise unbedingte Manipulation Handelsbrauch sei. Jeder Kaufmann wußte, in welchem Prozentfuß Dauerware eintrudle und septe seine Verkaufspreise demnach fest. Die eigenartige Praxis des holländischen Lebensmittelgeschäftes ist also nur darauf berechnet, das Publikum zu täuschen. Zudem ist der Preis von 2.50 Mark für das Pfund Cerebelschicht durchaus nicht billig; der reguläre Preis beträgt heute 2.40 bis 2.50 Mark das Pfund. Billig kaufen die Frauen dort also auch nicht. Sie tun aber auf, stets darauf zu achten, daß sie volles Gewicht bekommen. Die Griesheimer Kriegerfrau war in diesem Falle um 40 Pfennig geschädigt. Im übrigen sollte auch die Polizei hier mal nach dem Rechten sehen und dem Geschäftshaber sagen, was Handelsbrauch ist.

**Verhafteter Fahrraddieb.** Wegen Fahrraddiebstahls wurde hier der Ausländer Johann Busch aus Groß-Karben festgenommen. Busch hat im Monat Juli mit noch einem Komplizen eine Anzahl Fahrräder gestohlen und diese größtenteils an Privatpersonen verkauft. Busch gab bei dem Verhaft an, er müsse zum Militär einrücken.

**Genossenschaftliche Kultur.** Eine Flugzeitschriftsammlung der Gesellschaft für genossenschaftliche Kultur. Herausgegeben von Karl Mittel. Inhalt des 4. Heftes: Genossenschaftliche Kultur. Von Fr. Steubinger. — Die neue Volkswirtschaft. Von Edgar Joffe. — Soziale Kultur. Von Heinz Rothoff. — 5. Heft: Deutsche Kulturaufgaben. Von Eugen Diederichs. — Der demokratische Staat. Von Gustav J. Steffen. — Deutsche Organisation. Von Friedrich Rammann. — Eine wirtschaftliche Organisation der Zukunft. — Jedes der schon ausgegebenen Hefen kostet 20 Pfennig.

## Sportliche Veranstaltungen.

**„Naturfreunde“, Ortsgruppe Frankfurt a. M. Sonntag den 15. August Ländchenwanderung:** Homburg, Saalburg, Kapersburg, Winterstein, Friedberg. Marschzeit 6 Stunden. Abfahrt 5.55 Uhr Hauptbahnhof. Fahrpreis 1.20 Mark; Rückfahrkarte bis Homburg. **N. u. V. „Solidarität“, Sektion Weidenb. Am 15. August Frühstour nach Reinbrunn. Abfahrt 7 Uhr Schauspielhaus. **Freie Turnerschaft Frankfurt a. M. Sonntag nachmittag 3 Uhr Begleitwettkämpfe in Niederrad. **Frankfurt a. M. Naturfreunde. Sonntag Tour nach dem Bühlberg. Hohe Mark, Cronberg. Abfahrt 6.15 Uhr nach Eichen.******

## Briefkasten der Redaktion.

**S. S. hier.** Natürlich können bei Kriegslieferungen Abzüge gemacht werden, wenn die Arbeit nicht den Anforderungen entspricht. Wenn Sie glauben, daß die Abzüge zu Unrecht erfolgt sind, wenden Sie sich am besten an Ihre Gewerkschaft. **O. St. in G. Röhre usw.,** die Ihre Eigentum sind, können Sie bei Aufgabe der Wohnung natürlich wieder an sich nehmen. **G. H. hier.** Wir sind der Meinung, daß es zunächst genügt, wenn bei Röhrengriffen allgemein die Wohnungen beachtet werden, die wiederholt in den Zeitungen veröffentlicht wurden. Aber wir stellen es ihnen anheim, Ihren Vorschlag der Polizei zu unterbreiten.

## Telegramme.

### Amerikanische Munitionsförge.

**Washington, 13. Aug. (W. B. Nichtamtlich.)** Meldung des Reiterischen Bureaus. Das Kriegsdepartement hat an die Munitionsfabriken eine Anfrage gerichtet, was sie im Kriegsfalle zu liefern imstande wären, wenn die Arsenalen den Bedarf der Regierung nicht decken könnten. Das Departement sieht hinzu, die Regierung kauft stets, in Friedens- und Kriegzeiten, von den Fabriken bedeutende Mengen an Kriegsbedarf, weshalb es von Zeit zu Zeit notwendig sei, Angaben zu verlangen. Augenblicklich bestünde nicht die Absicht, Bestellungen zu machen.

### Erdrutsch am Panamakanal.

**London, 13. Aug. (W. B. Nichtamtlich.)** Noyds Agentur meldet aus Colon: Am 10. August fand ein neuer Erdrutsch statt.